



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

WEISUNG
European Open 2019

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 2.3.1 des Reglements Internationale Meisterschaften Agility der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZU DEN QUALIFIKATIONSLÄUFEN

Zur Teilnahme am European Open (EO) berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind.

Der geführte Hund (Rassehund oder Mischling) muss zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein. Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für Sie die gleichen Rechte und Pflichten

2. REGISTRIERUNG UND GEBÜHR FÜR QUALIFIKATIONSLÄUFE

2.1 Registrierung

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft fristgerecht und schriftlich bei der TKAMO als Team (Hund und Hundeführer) registrieren, um in die Wertung aufgenommen zu werden. Der Hund muss zu diesem Zeitpunkt mindestens in der Klasse 2 startberechtigt sein.

Die TKAMO legt den Anmeldevorgang fest. Teams, die sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO registrieren, sind an den Qualifikationswettbewerben nicht startberechtigt. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.

2.2 Gebühr

Für die Registrierung ist eine pauschale Gebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt. Diese ist zweckgebunden für Auslagen im Zusammenhang mit dem EO.

3. QUALIFIKATIONSMODUS

3.1 Qualifikationsmeetings und Wettbewerbe

Es werden zwei Qualifikationsmeetings mit jeweils zwei Qualifikationsläufen (Agility & Jumping) mit Eintrag in das Leistungsheft ausgetragen. Der Veranstalter kann zusätzliche Läufe anbieten.

Sind mehr als 250 Hunde zur Qualifikation angemeldet und stehen nur 2 Ringe zur Verfügung, so kann der Veranstalter den die Qualifikationsläufe Agility und Jumping gleichzeitig als Laufe für beide Klassen werten (in Abweichung zum Agility-Reglement gestützt auf dessen Artikel 9.1). In diesem Fall müssen separate Ranglisten erstellt werden für

- Qualifikationslauf Open Agility Klassen 2 und 3 (für Qualifikationswertung)
- Agility Klasse 2 (für Eintrag Leistungsheft und Resultatmeldung TKAMO)
- Agility Klasse 3 (für Eintrag Leistungsheft und Resultatmeldung TKAMO)
- Qualifikationslauf Open Jumping Klassen 2 und 3 (für Qualifikationswertung)
- Jumping Klasse 2 (für Eintrag Leistungsheft und Resultatmeldung TKAMO)
- Jumping Klasse 3 (für Eintrag Leistungsheft und Resultatmeldung TKAMO)

Die Reduktion auf 2 Startmöglichkeiten muss der Veranstalter bei der TKAMO vorgängig beantragen und hat die Reduktion des Startgeldes um CHF 10.-- zur Folge.

Für die Qualifikationswettbewerbe Open Agility und Open Jumping muss der Veranstalter Ranglisten inkl. der erzielten Qualifikationspunkte erstellen und sie der TKAMO sofort als separate Dateien zur Verfügung stellen. Ist er dazu nicht in der Lage, muss er dies der TKAMO spätestens fünf Wochen vor der Durchführung des Qualifikationsmeetings melden. Die Datei muss im gültigen Format der Resultatmeldung TKAMO, ergänzt um eine weitere Spalte für die Qualifikationspunkte, erstellt werden.

3.2 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip. Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie, so ist ein Unterschied von mindestens 10 Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge Arbitre über dessen Startreihenfolge.

Der Veranstalter muss den Teilnehmern für die Qualifikationsläufe grossflächige, weithin sichtbare Startnummern zur Verfügung stellen.

3.3 Wertung und Punktevergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate bis maximal 5.99 Gesamtfehlerpunkte berücksichtigt werden.

Pro Kategorie und Lauf sind folgende Platzierungen punkteberechtigt:

Large Rang 1 - 30
Medium Rang 1 - 10
Small Rang 1 - 10

Large	
Rang	Punkte
1	100
2	90
3	80
4	70
5	65
6	60
7	55
8	50
9	45
10	40
11	36
12	32
13	28
14	24
15	22

Large	
Rang	Punkte
16	20
17	18
18	16
19	14
20	12
21	10
22	9
23	8
24	7
25	6
26	5
27	4
28	3
29	2
30	1

Small & Medium	
Rang	Punkte
1	50
2	40
3	30
4	25
5	20
6	15
7	10
8	8
9	4
10	2

3.3.1 Gesamtwertung

Die erzielten Punkte aus den zwei Open- und den zwei Jumping-Wettbewerben der Qualifikation werden pro Team zusammengezählt und pro Kategorie eine Gesamtwertung erstellt. Die Erstellung erfolgt durch die TKAMO.

3.4 Selektionskriterien

Für den EO qualifizieren sich:

- Kategorie Large: die ersten 16 Teams der Gesamtrangliste
- Kategorie Medium: die ersten 8 Teams der Gesamtrangliste
- Kategorie Small: die ersten 8 Teams der Gesamtrangliste

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten in allen Fällen folgende Selektionskriterien:

1. höhere Anzahl Rang 1 in den Qualifikationsläufen Open oder Jumping
2. höhere Anzahl Rang 2 in den Qualifikationsläufen Open oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Qualifikationsläufen Open und/oder Jumping
3. das Los

Ein Hundeführer kann sich mit maximal zwei Hunden für den EO-Final qualifizieren.

- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden der gleichen Kategorie qualifiziert, werden die zwei bestplatzierten Hunde selektioniert.
- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden unterschiedlicher Kategorien qualifiziert, werden die Hunde qualifiziert, die in der Gesamtwertung besser rangiert sind. Die Rangierung wird dabei relativ zur Startfeldgrösse der Kategorie betrachtet.

4. GÜLTIGKEIT

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 16.10.2018 beschlossen und tritt am 10.01.2019 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Erich Schwab
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO